

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

**FREKA®-STERIL**  
Seite 1/6

Druckdatum 30.01.2008  
Überarbeitet 24.01.2008

---

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

<b>Handelsname</b>	<b>FREKA®-STERIL</b>
<b>Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)</b>	Desinfektionsmittel
<b>Hersteller / Lieferant</b>	Dr. Schumacher GmbH Postfach 11 62; D-34201 Melsungen Telefon 05664 9496-0 Telefax: 05664 8444
<b>Kontaktstelle für Informationen</b>	GBK Gefahrgutbüro GmbH <a href="mailto:sds@gbk-ingelheim.de">sds@gbk-ingelheim.de</a>
<b>Notfallauskunft</b>	+49 6132 84463

---

## 2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:  
**Xi** Reizend

### R-Sätze

10 Entzündlich.  
41 Gefahr ernster Augenschäden.  
67 Dämpfe können Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

---

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

**Chemische Charakterisierung**  
Alkoholische Lösung

### Gefährliche Inhaltsstoffe

<b>CAS-Nr.</b>	<b>EG-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>[Gew-%]</b>	<b>Einstufung</b>
71-23-8	200-746-9	Propan-1-ol	40 - 60	Xi, F R11-41-67
67-63-0	200-661-7	Propan-2-ol	15 - 30	Xi, F R11-36-67

---

## 4. Erste Hilfe

(siehe auch unter Pkt. 16: Weitere Angaben)

### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

### Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.  
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

### Nach Hautkontakt

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

### Nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen und Arzt konsultieren.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

FREKA®-STERIL

Seite 2/6

Druckdatum 30.01.2008

Überarbeitet 24.01.2008

---

### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Sofort Arzt hinzuziehen.  
Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

---

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

(siehe auch unter Pkt. 16: Weitere Angaben)

### Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Wassersprühstrahl

### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

### Besondere Schutzausrüstung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung

### Sonstige Hinweise

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

(siehe auch unter Pkt. 16: Weitere Angaben)

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Zündquellen fernhalten.

### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Aufschaukeln und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

(siehe auch unter Pkt. 16: Weitere Angaben)

### Hinweise zum sicheren Umgang

Dicht verschlossen halten.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

FREKA®-STERIL  
Seite 3/6

Druckdatum 30.01.2008  
Überarbeitet 24.01.2008

## Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

## Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

**Lagerklasse** 3 A (VCI-Kzpt.)

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

(siehe auch unter Pkt. 16: Weitere Angaben)

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

### BESTANDTEILE MIT ARBEITSPLATZBEZOGENEN, ZU ÜBERWACHENDEN GRENZWERTEN

STOFFIDENTITÄT			ARBEITSPLATZGRENZWERT		
BEZEICHNUNG	EG-Nummer	CAS-Nummer	ml/m <sup>3</sup> (ppm)	mg/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr. Faktor
2-Propanol	200-661-7	67-63-0	200	500	2 (II)

### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.  
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.  
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.  
Berührung mit den Augen vermeiden.

### Handschutz

Nicht anwendbar.

### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

### Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz.

### Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

<b>Form</b>	<b>Farbe</b>	<b>Geruch</b>
flüssig	farblos	alkoholartig

### Sicherheitsrelevante Daten

	Wert	Temperatur	Bemerkung
<b>pH-Wert im Lieferzustand</b>	7 - 8,6		
<b>Siedepunkt</b>	> 85 °C		
<b>Schmelzpunkt</b>	< -20 °C		

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

FREKA®-STERIL

Seite 4/6

Druckdatum 30.01.2008

Überarbeitet 24.01.2008

---

<b>Flammpunkt</b>	24 °C	
<b>Zündtemperatur</b>	> 485 °C	
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	n.b.	
<b>Dichte</b>	ca. 0,865 g/ml	20 °C
<b>Löslichkeit in Wasser</b>	mischbar	20 °C
<b>Viskosität</b>	n.b.	20 °C

---

**10. Stabilität und Reaktivität**  
(siehe auch unter Pkt. 16: Weitere Angaben)

**Zu vermeidende Bedingungen**

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.  
Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

**Zu vermeidende Stoffe**

Oxidationsmittel

**Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Entzündliche Gase/Dämpfe.

**Weitere Angaben**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

**11. Angaben zur Toxikologie**  
(siehe auch unter Pkt. 16: Weitere Angaben)

**Akute orale Toxizität OECD 401** nicht bestimmt

**Erfahrungen aus der Praxis**

**Einstufungsrelevante Beobachtungen**

Reizt die Augen.  
Dämpfe können Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

**Allgemeine Bemerkungen**

Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach den Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

**Sonstige Beobachtungen**

Gutachten zur Hautverträglichkeit (geprüft im Patch-Test) Derma Consult GmbH v. 21.07.2003

---

**12. Angaben zur Ökologie**  
(siehe auch unter Pkt. 16: Weitere Angaben)

**Allgemeine Hinweise**

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.  
Schwach wassergefährdend.  
Nicht in Oberflächen-/Grundwasser gelangen lassen.

**AOX-Hinweis**

Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.

---

**13. Hinweise zur Entsorgung**

**Abfallschlüssel Produkt**

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

FREKA®-STERIL  
Seite 5/6

Druckdatum 30.01.2008  
Überarbeitet 24.01.2008

070604

ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

## Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

## 14. Transportvorschriften

### Landtransport (ADR/RID)

ADR/RID-Klasse	3
Klassifizierungscode	F1
Gefahr-Nr.	30
UN-Nr.	1987
Gefahrzettel	3
ADR/RID-Verpackungsgruppe	III
Begrenzte Menge (LQ)	LQ 7
Bezeichnung des Gutes	ALKOHOLE, N.A.G. (Propan-1-ol, Propan-2-ol)

### Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ 7: zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto)

### Binnenschifftransport

#### Seeschifftransport

IMDG-Klasse	3
UN-Nr.	1987
Marine pollutant	No
EmS-Nr.	F-E; S-D
Begrenzte Menge (LQ)	5 L / 30 kg
IMDG-Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	3
Bezeichnung des Gutes	ALCOHOLS, N.O.S. (propan-1-ol, propan-2-ol)

### Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackung: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto)

### Lufttransport I

#### Lufttransport ICAO/IATA

ICAO/IATA-Klasse	3
UN/ID-Nr.	1987
Gefahrzettel	3
IATA-Verpackungsanweisung – Passenger	309
IATA-Maximale Menge – Passenger	60 L
IATA-Verpackungsanweisung – Cargo	310
IATA-Maximale Menge – Cargo	220 L
ICAO-Verpackungsgruppe	III
Begrenzte Menge (LQ) Passenger	Y309 / 10 L
Bezeichnung des Gutes	ALCOHOLS, N.O.S. (propan-1-ol, propan-2-ol)

### Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 3000 ml je Innenverpackung / max. 6 l je Versandstück; International: verboten

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

**FREKA®-STERIL**  
Seite 6/6

Druckdatum 30.01.2008  
Überarbeitet 24.01.2008

---

### 15. Vorschriften

#### Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung als Fertigarzneimittel nicht kennzeichnungspflichtig. Ohne Berücksichtigung des Arzneimittelgesetzes ergibt sich die folgende Kennzeichnung.

**Gefahrenbezeichnung**                      **Xi – Reizend**

#### R-Sätze

- 10      Entzündlich.
- 41      Gefahr ernster Augenschäden.
- 67      Dämpfe können Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

#### S-Sätze

- 26      Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 39      Bei der Arbeit geeignete Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.
- 51      Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

#### Nationale Vorschriften

Störfallverordnung	Grenzwerte der Störfallverordnung beachten.
Technische Anleitung Luft III 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0.50$ kg/h: Konz. 50 mg/m <sup>3</sup>	
Anteil	< 75 %
Einstufung	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
Wassergefährdungsklasse	1 – schwach wassergefährdend
Angaben zur VOC-Richtlinie VOC-Gehalt	70 %

---

### 16. Sonstige Angaben

#### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 11      Leichtentzündlich.
- 36      Reizt die Augen.
- 41      Gefahr ernster Augenschäden.
- 67      Dämpfe können Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Die Angaben der Position 4 bis 8 u. 10 bis 12 sind teilw. nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (s. Gebrauchs-/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.  
(n.a. - nicht anwendbar, n. b - nicht bestimmt)

---